

Fall 5

Klaus (K) kauft im Universalkaufhaus des Viktor (V) („Wir sind Fachhändler für ALLES!“) für private Zwecke eine niedliche Schildkröte, ein UKW-Radio für 5,- € sowie einen Toaster. Für seinen Limousinenservice kauft er zusätzlich ein Cabrio.

Das Cabrio hat einen für den Experten schon am Motorengeräusch erkennbaren Motorschaden. Bis zur Beendigung der Reparatur muss K einige Kundenaufträge ablehnen und deshalb auf Gewinne i.H.v. 450,- € verzichten.

Drei Monate nachdem K ‚Speedy‘ in seinem Haushalt aufgenommen hat, stellt sich heraus, dass die Schildkröte eine seltene unheilbare Krankheit hat, die zwar ungefährlich ist, aber zu merkwürdigen rosa Flecken führt. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Infektion und Ausbruch) beträgt etwa zwei Monate.

Das UKW-Radio für 5,- € ist ebenfalls defekt: Aus unerklärlichen Gründen spielt es ausschließlich WDR 4. K verlangt angesichts der grässlichen Kakophonie bereits einen Tag nach dem Kauf eine Reparatur; V weigert sich mit Hinweis darauf, dass eine solche viel zu teuer wäre, und bietet K ein anderes, baugleiches Radio an. Das Radio hatte V beim Produzenten (P) vor zweieinhalb Jahren gekauft und erhalten und die Dysfunktionalität trotz gründlicher Untersuchung nicht erkannt. Es ist fraglich, ob der Mangel zu dem Zeitpunkt überhaupt schon bestand.

Der Toaster des K soll ebenfalls, so behauptet er, nicht richtig funktionieren. Aber im Geschäft des V folgt das Gerät einwandfrei seiner Bestimmung. K ist frustriert, murmelt etwas vom „Vorführeffekt“ und will einen anderen Toaster.

K verlangt „Schadensersatz“ für entgangenen Gewinn, will bzgl. der Schildkröte mindern, eine Reparatur des Radios sowie einen anderen Toaster.

V seinerseits verlangt vom Produzenten P die Lieferung eines einwandfrei funktionierenden Radios.

Bearbeitungsvermerk: Deliktische Ansprüche sind nicht zu prüfen.